



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität

Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung

Maßnahmenswerpunkt:

III a) Entwicklung landtouristischer Angebote

Maßnahme:	III a) 1. Investive Vorhaben für die Entwicklung landtouristischer Angebote
Fördergegenstand:	• Entwicklung, Umsetzung und Qualitätsverbesserung touristischer Wegeinfrastruktur inklusive Ausstattung, Schaffung von Attraktionspunkten, thematische Inszenierung, Zertifizierung und begleitende Marketingmaßnahmen • Neuerrichtung und Erneuerung/Aufwertung touristisch relevanter Leit- und Informationssysteme • Neu-, Um- und Ausbau- sowie Sanierungsmaßnahmen für die Errichtung und Aufwertung öffentlich zugänglicher touristischer Freizeit-Infrastruktur inkl. Installation von Landschaftskunst • Qualitätsverbesserung und Ausstattung von Museen und Freizeiteinrichtungen • Neu- und Ausbau von E-Bike-Ladestationen entlang touristischer Radtouren und Aufbau Netz an Verleihstationen
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Schaffung asphaltierter Rad- und Wanderwege
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Förderung nur bei öffentlicher Zugänglichkeit • aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ¹:	65% (Basisförderung) - 80% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 200.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 5% für Kooperation mit anderen LEADER-Regionen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenschwerpunkt:	
III a) Entwicklung landtouristischer Angebote	
Maßnahme:	III a) 2. Nicht-investive Vorhaben für die Entwicklung Landtouristischer Angebote
Fördergegenstand:	• Projektmanagement (z.B. für touristische Angebotsentwicklung, Netzwerkarbeit, Qualifizierung, Qualitätssteigerung, Nachhaltigkeit) • Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Studien, Analysen und Begleitung komplexer Vorhaben zur Entwicklung eines überregional abgestimmten regionalen Netzes touristischer Infrastruktur und Angebote • Umsetzung eines koordinierten und effektiven Innenmarketings • Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
Von der Förderung ausgeschlossen:	keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	• aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ¹:	65% (Basisförderung) - 80% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 200.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenswerpunkt:	
III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Maßnahme:	III b) 1. Errichtung, Sanierung und Qualitätssteigerung von Beherbergungseinrichtungen
Fördergegenstand:	• Konzepte und Baumaßnahmen für die zielgruppenorientierte Neuerrichtung von sowie die Um- und Wiedernutzung und Sanierung ländlicher Bausubstanz zu qualitativ hochwertigen Beherbergungszwecken • Qualitätssteigerung vorhandener Beherbergungseinrichtungen: insbesondere Zertifizierung, zielgruppenorientierte Spezialisierung, nachfragegerechter Webauftritt, Informationsangebote bzgl. Qualität und Service wie Online-Buchbarkeit • Neuanschaffung von Ausstattung von Beherbergungseinrichtungen
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	• anerkannte touristische Zertifizierung verpflichtend (mind. drei Sterne-Zertifizierung vorhanden, oder mit dem Vorhaben erzielen) • bei der Schaffung neuer Beherbergungsangebote sind nur solche Vorhaben förderfähig, die eine starke Zielgruppenorientierung aufweisen (in Anlehnung an die definierten Zielgruppen im Erzgebirge/Greifensteinregion) oder einen innovativen Charakter haben • aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ¹:	40% (Basisförderung) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 150.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	• 10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenswerpunkt: III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Maßnahme:	III b) 2. Modernisierung von Campingplätzen sowie Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Ausstattung (Ver- und Entsorgung)
Fördergegenstand:	- Baumaßnahmen für, sowie die Ausstattung, Qualitätssteigerung und Digitalisierung von Campingplätzen - Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Grundausstattung (Ver- und Entsorgung)
Von der Förderung ausgeschlossen:	- direkter Zusammenhang mit Dauercamping - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	- bei Campingplätzen anerkannte Zertifizierung verpflichtend - Förderung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen nur mit entsprechender Ver- und Entsorgung - aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ¹:	40% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiter-entwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	